



«Das Vorgehen ist nicht nachvollziehbar»

Jetzt können US-Kunden, deren Daten preisgegeben werden, die Schweizer Behörden einklagen.

Mit Rechtsprofessor Peter V. Kunz sprach Andreas Valda



Isst der Vergleich zwischen den USA, der UBS und der Schweiz ein Befreiungsschlag?

Die Finanzmarktaufsicht (Finma) bewegt sich auf rechtlich sehr dünnem Eis, was die Aufhebung des Bankgeheimnisses betrifft. Ich kann mir vorstellen, dass die betroffenen Kunden sich jetzt überlegen, gegen den Bundesrat und die Finma vorzugehen. Sie können eine Strafanzeige wegen wirtschaftlichen Nachrichtendienstes für einen fremden Staat einreichen – das ist relativ offensichtlich. Aber sie können auch zivilrechtliche Klagen auslösen.

In Form von Sammelklagen?

Wenn ein Kunde in den USA in ein Strafverfahren hineinläuft und sein Vermögen Schaden nimmt, dann kann er gegen die

UBS vorgehen. Gerade bei den klagefreundlichen Amerikanern müssen der Bundesrat und die Finma damit rechnen, in einen Prozess verwickelt zu werden. Insofern ist für mich das Vorgehen nicht nachvollziehbar. Was mich wirklich stört, ist, dass keine Globallösung erzielt wurde. Da ist ein Vertrag mit zwei Behörden geschlossen worden, der Börsenaufsicht und der Justizbehörde. Aber die schärfste Partei in dieser Sache hat gar nicht zugestimmt: die US-Steuerbehörde IRS. Die UBS ist nicht geschützt vor weiteren Klagen.

Sie sagen, die US-Steuerbehörde habe dem bewusst nicht zugestimmt?

Die US-Steuerbehörde IRS hatte im Gegensatz zur Börsenaufsicht SEC keine Eile, einem Vergleich zuzustimmen. Das IRS sagte sich wohl, «um so besser. So können wir allenfalls weiter gegen die UBS vorgehen». Es ist davon auszugehen, dass die Behörde es macht. Einerseits wird es Nachsteuern geben, aber auch Strafsteuern und wohl auch Bussen für Personen wegen Beihilfe zur Steuerhinterziehung. Das IRS wird also nicht nur gegen Kunden vorgehen, sondern auch gegen Bankangestellte.

Wie stark wird der Vergleich das Geschäft der UBS beeinträchtigen? Die Rede ist von weiteren 19 000 Kundendossiers, die laut den USA ähnlich gelagert sind.

Klar ist, dass weitere kommen. Soweit

ich es sehe, ist dieser Fall selbst für die USA aussergewöhnlich, nämlich dass ein Staat eine Grossbank praktisch dazu nötigt, Steuerdaten herauszugeben.

Kann der Schweizer Bankenplatz aufatmen?

Ich bin mir nicht sicher, ob die Finma den Banken wirklich einen Gefallen getan hat. Vielleicht kurzfristig der UBS, aber mittelfristig weder der UBS noch den anderen Banken. Allen droht die Gefahr, dass ausländische Kunden den Schweizer Banken nicht mehr vertrauen und jetzt tatsächlich ihre Gelder ins Ausland verschieben. Weiter wird dieses Vorgehen einen Dammbrech im Steuerstreit mit der EU zur Folge haben. Es gibt keinen Grund, warum Länder wie Deutschland nicht ebenso vorgehen sollten. Insofern kann von einem Spezialfall USA nicht die Rede sein.

Welche Alternativen haben Kunden?

Sie können ihre Gelder nach Luxemburg transferieren. Oder auch auf die Kanalinseln wie Guernsey. Diese Inseln haben keine Doppelbesteuerungsabkommen, die sie zur Amtshilfe zwingen.

*Peter V. Kunz ist Professor für Wirtschaftsrecht an der Uni Bern. Das Gespräch wurde gestern geführt, bevor bekannt wurde, dass mit einer weiteren Klage die Einsicht in 52 000 UBS-Kundendossiers verlangt wird.

Motto der Privatbankiers: Ruhe bewahren

Schweizer Privatbankiers sehen den Fall UBS als Spezialfall. Die Credit Suisse hält sich bedeckt. Das Bankgeheimnis müsse in die Verfassung, fordert der frühere Bankenprofessor Hans Geiger.

Von Andreas Flütisch

Die Schweizer Bankbranche war gestern bemüht, die Auslieferung von Bankdaten der UBS an die US-Behörden als isolierten Einzelfall darzustellen. Die Bankiervereinigung stehe nicht hinter der UBS, weil diese sich nicht korrekt verhalten habe, liess deren Präsident Pierre Mirabaud durchblicken. Den UBS-Kunden werde Steuerbetrug vorgeworfen, was das Bankgeheimnis selbstredend nicht decke, sagten die Bankiervereinigung und die Privatbankier-Vereinigung gleichlautend. Nicht in Ordnung sei aber, dass der Bund die Daten ausliefere, bevor Schweizer Gerichte endgültig entschieden hätten.

Bemerkenswert ist die Warnung der Privatbankier-Vereinigung, es sei gefährlich, in Amerika Geschäfte zu tätigen, weil die USA sich nicht an Verträge hielten, die sie selbst mit der Schweiz abschlossen. Privatbankiers verzichteten darum mehrheitlich auf eine Präsenz in den USA.

Aufschlussreich ist, dass die vom Bedrohungsprofil her mit der UBS vergleichbare Credit Suisse sich zum Fall nicht äussern will. Die Grossbank lässt einzig ausrichten, sie halte sich an die Gesetze, und ihr sei keine Untersuchung in den USA bekannt.

Kunden Sonderfall UBS erklären

Schweizer Banken verwalten rund 2700 Milliarden Franken ausländische Vermögen. Die Gefahr, dass wegen des Falls UBS viele Kunden beispielsweise nach Luxemburg oder auf die britischen Kanalinseln abwandern, sehe er aber nicht, sagt der Zürcher Privatbankier Christian Rahn. Und nach Singapur? «Vielleicht.»

Kurzfristig sei der Fall UBS «nicht so schlimm», sagt auch der frühere Zürcher Bankenprofessor Hans Geiger: «Wo sollen

die Kunden schon hin? Der Schutz im Ausland ist nicht höher.»

Schlage jedoch das Vertrauen der ausländischen Bankkunden in die Schweiz in Misstrauen um, sei das verheerend, glaubt Geiger, der früher Topmanager der Credit Suisse war: «Darum muss das Bankgeheimnis rasch in der Verfassung verankert werden.» Er glaube nicht, dass dies in der Praxis viel bringt, sagt dagegen Privatbankier Rahn. Verunsicherten Kunden müsse man jedoch erklären, warum der Sonderfall UBS sie «kaum betrifft».

Rahms Zürcher Privatbank Rahn & Bodmer sieht keinen Anlass zu einer Strategieänderung: «Aber wir stellen fest, dass der Anteil des Onshore-Bankings seit Jahren stetig zunimmt.» Dies sei bei anderen Banken wohl auch so. Onshore heisst, dass Banken reiche Kunden immer mehr in ihren Heimatländern bedienen, weil das Segment stärker wächst als Fluchtgelder.

Folgerichtig bekräftigte gestern die Zürcher Privatbank Vontobel, sie baue Deutschland und ihre dortigen Stützpunkte – neben der Schweiz – zum «zweiten grossen Heimmarkt» aus.

Nächster Schlag: USA verklagen UBS auf Herausgabe von 52 000 Kundendaten

Mit dem Millionenvergleich hat die UBS einen Strafprozess gegen den Konzern abgewehrt. Doch politisch und zivilrechtlich ist die Krise noch nicht ausgestanden.

Von Walter Niederberger, Ralf Kaminski und Andreas Valda

Kaum hatten die Bank und der Bundesrat gestern den Vergleich über 780 Millionen Dollar kommentiert, zündete die US-Regierung die nächste Stufe eines Rechtsstreits, der die Bank auf Jahre hinaus beschäftigten dürfte. Die Regierung Obama deponierte in Florida eine Art Sammelklage gegen unbekannt, mit der Absicht, möglichst viele amerikanische UBS-Kunden, die ein Konto in der Schweiz haben, in die Steuerpflicht zu nehmen. Betroffen sind rund 52 000 US-Bürger mit einem der UBS anvertrauten Vermögen von insgesamt 14,8 Milliarden Dollar.

Bekannt waren bereits rund 20 000 Kunden mit US-Wertschriften, dazu kommen nun noch 30 000 Kunden mit Barbeständen bei der UBS. Begründet wird diese Ausweitung rein innenpolitisch: «In Zeiten, in denen Millionen von Amerikanern ihre Stellen, ihre Häuser und ihre Krankenversicherung verlieren, ist es stossend, wenn mehr als 50 000 der Reichsten unter uns ihrer Steuerpflicht nicht nachkommen», so das Justizministerium zum Versuch, die Kontoinhaber ausfindig zu machen und dazu zu bringen, sich von sich aus dem US-Fiskus zu stellen. Die UBS reagierte sofort und erklärte, mit allen Rechtsmitteln gegen die Klagewelle vorzugehen.

Im Zentrum stehen indessen die 250 bis 300 Kunden, deren Namen die Bank den US-Behörden übergeben will. «Die Behörden werden für jede Person eine Akte eröffnen, so viele Informationen wie möglich über sie sammeln und dann entscheiden, ob sie eine Strafuntersuchung einleiten wollen», erklärt William Sharp, ein Anwalt aus Tampa (Florida), der schon seit über 15 Jahren Kunden von Schweizer Banken in Steuerfragen berät. Selbst wenn man davon ausgeht, dass die Schweiz zum Schluss kam, es liege in diesen Fällen Steuerbetrug vor, müssen die amerikanischen Behörden dies erst noch beweisen. «Sie müssen den Kunden vorsätzlichen Betrug nachweisen, was nicht immer so einfach ist», sagt Sharp. Die Höchststrafe bei einer Verurteilung ist eine Busse von 250 000 Dollar und Gefängnis bis zu fünf Jahren. 95 Prozent aller Strafverfahren im Steuerbereich enden mit einem Schuldspruch.

Wer nicht auf dieser Namensliste steht, kann sich freiwillig anzeigen. In dem Fall

setzt es nur eine Steuernachzahlung und Busse ab. Sharps Kanzlei ist spezialisiert auf diese Fälle und hat in den letzten Monaten zuhauf solcher Anfragen erhalten, «nicht nur von der UBS, auch von anderen Schweizer und internationalen Banken».

Macht die Einigung mit den US-Behörden das Geschäft in den USA schwieriger? UBS-Mediensprecher Mark Arena ist überzeugt, dass die US-Kunden eher erleichtert sind. «Die Gefahr einer Strafklage, die das Geschäft in den USA bedroht hätte, ist vom Tisch.» Es zeichne sich bereits eine Stabilisierung ab: «Im letzten Quartal 2008 haben wir im Vermögensverwaltungsgeschäft in den USA einen Zuwachs von 4,1 Milliarden Dollar gehabt.» Gemäss Arena sind nun alle US-Kunden, die Konten in der Schweiz haben, bei den US-Behörden vollumfänglich deklariert. Damit geht die UBS weiter, als sie im Rahmen des Qualified-Intermediary-Abkommens müsste, das vorschreibt, nur jene rund 20 000 Kunden zu erfassen, die US-Wertschriften besitzen.

Ärger droht auch von Kunden

Weiteres Ungemach droht der Bank von den Kunden, die sie wegen betrügerischer Machenschaften und wegen Verletzung der treuhänderischen Vermögensverwaltung

belangen wollen. Zu diesen Kunden gehört der kalifornische Investor Igor Olenicoff, der sich bereits des Steuerbetrugs schuldig bekannt und Busen sowie Nachsteuern von 52 Millionen Dollar bezahlt hat. Der Vergleich der UBS mit den USA gibt ihm neue Munition, gegen die Bank vorzugehen, wie dessen Anwalt William

Die UBS will mit allen Rechtsmitteln gegen die Klagewelle vorgehen.

King sagt: «Die UBS hat nun offiziell gestanden, dass sie wesentlich nicht in den USA lizenzierte Berater einsetzte. Sie hat damit ihre treuhänderische Pflicht verletzt. Unsere Klage ist vollumfänglich bestätigt worden.» Olenicoff fordert eine Wiedergutmachung von 500 Millionen Dollar. Sein Anwalt rechnet damit, dass nun Dutzende von angeblich geprellten UBS-Kunden klagen werden. Der Olenicoff-Prozess beginnt frühestens im Frühjahr 2010.

Rechtsvertreter in der Schweiz überlegen schon, wie sie die Auslieferung der Daten an die USA verhindern könnten. Sie müssen dazu von einem Einzelrichter eine superprovisorische Verfügung verlangen. Laut Rechtsexperten setzen Richter üblicherweise eine Frist von einigen Tagen, während der die Kläger und die Beklagte ihre Sicht der Dinge darlegen. Die UBS muss dann die Weisung der Finanzmarktaufsicht vorweisen, die sie ermächtigt, Daten auszuliefern. Der Zivilrichter entscheidet, ob er der Auslieferung stattgibt, oder er ordnet an, dass sie unterbleibt, bis die Rechtmässigkeit der Finma-Weisung von einem anderen Gericht bestätigt wird.

STICHWORTE

Steuerbetrug

In der Schweiz ist Steuerhinterziehung rechtlich kein Betrug. Wer beim Ausfüllen der Steuererklärung einen Teil des Vermögens oder Einkommens wissentlich oder versehentlich anzugeben «vergisst», betreibt Hinterziehung. Wer Dokumente, wie Lohnausweis oder Buchhaltung, fälscht, ist ein Steuerbetrüger. Gehandelt wird beides. Wer der Hinterziehung überführt wird, muss nicht nur Nach-, sondern auch Strafsteuern zahlen. Bei Steuerhinterziehung leistet die Schweiz aber keine internationale Rechtshilfe. Besteht jedoch der begründete Verdacht auf Steuerbetrug, kann das Bankgeheimnis aufgehoben werden.

Bankgeheimnis

«Das Bankgeheimnis ist die Pflicht der Banken, Schweigen über die geschäftlichen Angelegenheiten ihrer Kunden oder Dritter zu bewahren. An das Bankgeheimnis gebunden sind auch Experten im Auftrag der Überwachungsbehörde – dies schreibt das eidgenössische Finanzdepartement auf ihrer Internetseite. (TA)

Rubrikensrate

Autos/Nutzfahrzeuge	40
Bildung/Kurse	50
Boote	44
Büro/Multimedia	12
Erotik	30
Ferien/Reisen	12
Finanzen/Geschäfte	14
Immobilien Miete	34
Büro-/Gewerberäume Miete	34
Immobilien Kauf	36
Büro-/Gewerberäume Kauf	39
Kultur/Veranstaltungen	51
Kunst/Antikes	-
Marktplatz	14
Mitteilungen	18
Rendez-vous	16
Todesanzeigen	18
www-Adressen	-
Zweiräder	44
Impressum	21

Inseratenannahme:

Tel. 044 248 41 41 / Fax 044 248 41 91
von 8.00-12.15 Uhr und 13.00-17.30 Uhr

E-Mail: inserate@tages-anzeiger.ch
www.adbox.ch